Schlusswort

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **- (1914)**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

am Putsch vom 12. November 1814 Beteiligte, nachdem es kurz vorher den Major Sury öffentlich gerechtfertigt hatte (1814, 144, 151). Ziemlich groß ist die Zahl der Steckbriefe, die meist von süddeutschen Behörden eingesandt wurden. — Nur einmal wurde die Vergebung von Arbeiten in der Aarauer Zeitung ausgeschrieben, und zwar durch die Regierung von Uri die Fahrbarmachung des Weges von Steg bis Göschenen (1819, Beil. 22).

Wir haben in der Aarauer Zeitung ein wesentlich für die gebildeten Kreise geschriebenes Blatt kennen gelernt, das vor allem bestrebt war, der öffentlichen Meinung Einfluß auf die Staatsverwaltung und die Gesetzgebung zu verleihen, ohne aber dem Volk direkten Anteil an der Regierung zuzugestehen. Usteri war es, der ihr den Stempel seiner Persönlichkeit aufdrückte; ihm schwebte ein ideales Staatswesen vor, das durch ausgedehnte Freiheit und geistige Hebung die Menschen wahrhaft frei machen und das selber von einer Aristokratie der Bildung und des Talentes geleitet werden sollte. Die Presse hätte darin die Aufgabe, die Masse der Bürger auf dem Laufenden zu halten und dadurch zu verhindern, daß die Regierenden, durch Privatvorteile geblendet, das Wohl des Staates vernachlässigen. Im Kampf für eine vernünftige Preßfreiheit stand Usteri immer in vorderster Linie, oft fast allein, da die Geheimhaltung alles Wichtigen und Unrichtigen, wenn nur die Regierung damit zu tun hatte, als Grundlage aller Staatsweisheit galt. Er stand ein für bürgerliche, nicht aber

für politische Gleichheit. Wenn man ihm auch früher und später oft vorwarf, er gehe in seiner „Publizitätssucht" zu weit, so zog er doch immer die Weltlage in Betracht. — Daß die Aarauer Zeitung ein zuverlässiges und ernsthaftes Blatt war, das bezeugten selbst die Regierungen und die Gesandten, die sich über sie beschwerten; denn sie klagten nur darüber, daß ihnen unangenehme Meldungen aufgenommen wurden, nicht, weil diese falsch gewesen wären. Gerade weil sie die Wahrheit sagte, auch wenn manche sie nicht gern hörten, wurde sie zu Tode gehetzt. Aber wie ein Phönix erstand sie wieder zu neuem Leben, wenn auch unter anderem Namen.